

Was muss ich im Schadenfall beachten?

Faustregel: Ich verhalte mich nach dem Schadenseintritt so, als ob ich nicht versichert wäre.

Grundsätzlich gilt: Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten - Dokumentieren Sie den Schaden möglichst genau mit Fotos und übermitteln Sie uns diese bitte - Heben Sie beschädigte Gegenstände auf - **Melden Sie den Schaden** unverzüglich!

Sind Personen verletzt worden? - Leisten Sie Erste Hilfe, wenn andere Personen verletzt wurden - Rufen Sie die Rettung ☎ 144 - Bei Vergiftungen rufen Sie die Vergiftungszentrale ☎ 01 4064343 - Wenn Sie selbst verletzt sind, nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch.

Welche Versicherung schützt sie? **Unfallversicherung, Insassenunfallversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Ablebensversicherung**

Autounfall mit Fremdbeteiligung - Europäischen Unfallbericht ausfüllen - Wenn nicht vorhanden, folgende Informationen notieren und von allen Beteiligten unterschreiben lassen: - Kennzeichen, Marke, Typenbezeichnung der beteiligten Fahrzeuge - Daten aller Fahrzeuglenker (Name, Adresse, Geburtsdatum, Führerscheindaten) - Daten aller verletzten Personen - Schilderung und Skizze des Schadenherganges erstellen - Bei Schaden im Ausland oder Personenschaden: Polizei verständigen ☎ 133 bzw. ☎ 123 (EuroNotruf)

Welche Versicherung schützt sie? - **KFZ Haftpflichtversicherung**

Schäden am eigenen Auto - Bei Schäden durch Vandalismus, ein unbekanntes Fahrzeug, Einbruch: bitte den Schaden sofort der Polizei ☎ 133 melden - Schäden durch Brand, Explosion: Polizei ☎ 133 und Feuerwehr ☎ 122 verständigen - Kollision mit Tieren: verständigen Sie die Polizei ☎ 133 - Ihre Werkstatt darf mit der Reparatur des Fahrzeuges erst beginnen, wenn diese die Freigabe zur Reparatur von der Versicherung erhalten hat

Welche Versicherung schützt sie? - **KFZ Vollkasko-/Teilkaskoversicherung**

Sachschäden (auch Diebstahl oder Raub) - Warten Sie bitte auf die Reparaturfreigabe der Versicherung, bevor Sie mit der Reparatur des Schadens beginnen (ausgenommen Vorkehrungen zur Minderung des Schadens)

Brand, Explosion speziell: bitte Polizei ☎ 133 und Feuerwehr ☎ 122 verständigen und lassen Sie sich eine Bestätigung der Anzeige geben

Diebstahl, Raub speziell: Achten Sie darauf, dass Sie keine Spuren vernichten - Verständigen Sie die Polizei ☎ 133 und lassen Sie sich eine Bestätigung der Anzeige geben - Sperren Sie Konten, Schecks, Kreditkarten, Scheckkarten, Sparbücher

Sturm, Hagel speziell: Versuchen Sie, die vom Sturm verursachte Gebäudeöffnung zu schließen, um weiteren Schaden durch Regenwasser zu verhindern (rufen Sie, wenn notwendig auch die Feuerwehr ☎ 122) - riskieren Sie aber nicht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit

Wasserschaden speziell: - Sperren Sie den Hauptwasserhahn in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus ab - Informieren Sie Ihren Nachbarn, wenn das Wasser von dort kommt - Rufen Sie, wenn erforderlich, die Feuerwehr ☎ 122 oder einen Installateur

Welche Versicherung schützt sie? - **Eigenheim-/Haushaltsversicherung**

Wichtige Fristen

- Verjährungsfrist für Ansprüche gegenüber dem Versicherer zum Schaden: 3 Jahre
- Bei einer sogenannten „qualifizierten“ Ablehnung verkürzt sich die Verjährungsfrist auf 1 Jahr
- Unfallversicherung – Geltendmachung Invaliditätsanspruch: dieser muss meist innerhalb von 15 Monaten ab Unfalltag ärztlich bestätigt beim Versicherer geltend gemacht werden
- Gesetzliche Bestimmung für die Fälligkeit der Versicherungsleistung: § 11 VersVG